

Beitragsordnung

§ 1 Vorbemerkung

Grundlage dieser Beitragsordnung sind die Satzung des Bogensportvereins „Sagittarius Lutra e.V.“ in seiner gültigen Fassung und die durch Beschluss der Gründungsversammlung erfolgten Beitragsfestsetzungen und sonstigen Regelungen.

§ 2 Aufnahmegebühr

Bei Annahme des Aufnahmeantrages ist eine Aufnahmegebühr von EUR 50,-- zu zahlen.

§ 3 Beitragshöhe

Die Jahresbeiträge betragen für	Kinder /Jugend bis 18 Jahre	EUR 60,--
	passive Mitglieder	EUR 60,--
	und für alle weiteren	EUR 120,--.

Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

§ 4 Entrichtung der Aufnahmegebühr und der Beiträge

Die Aufnahmegebühr und die Beiträge sind im Wege des Lastschriftverfahrens zu entrichten. Hierzu ist ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu erteilen. Die Entrichtung der festgesetzten Beiträge ist eine Bringschuld.

§ 5 Fälligkeit

Die Beiträge sind halbjährlich zum 01.01. und 01.07. des jeweiligen Jahres fällig.

§ 6 Kündigung

Jedes Mitglied hat das Recht, seine Mitgliedschaft zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden und dem Verein mindestens 4 Wochen vor dem Kündigungsstichtag zugehen.

§ 7 Mitwirkung

Eine Änderung der Anschrift und/oder der Bankverbindung ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Änderung

Beitragsanpassungen sind nur möglich, wenn in der Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung ein entsprechender Tagesordnungspunkt aufgeführt ist.

§ 9 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde auf Grund der Ermächtigung der Gründungsversammlung vom 23.09.2018 durch den Vorstand mit sofortiger Gültigkeit beschlossen. Anpassungen können gemäß Satzung §16 angepasst und von der Hauptversammlung für mindestens eine Wahlperiode festgelegt werden.

Nettetal, den 23.09.2018 Der Vorstand